

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

der

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V.
Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb
Wiesentalstraße 34

90419 Nürnberg

durch

PAARTAL Treuhand-GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Stadtplatz 16 / 2.OG

86551 Aichach

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	6
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	7
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	8
6. Anlagen	17
Bilanz zum 31. Dezember 2020	18
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	19
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	20
Bescheinigung	21
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	26

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung des

**Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V.,
Nürnberg**

- nachfolgend auch kurz "DVSI e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 17. Februar 2021 bis zum 19. März 2021 in unseren Geschäftsräumen in Aichach durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufstüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf von uns zur Verfügung gestellten EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 06.03.2017 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 06.03.2017 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.07.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

Herr Ulrich Brobeil, Herr Uwe Schubert

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 06.03.2017 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V.

Rechtsform: e.V.

Gründung am: 01.01.1992

Sitz: Nürnberg

Anschrift: Wiesentalstraße 34
90419 Nürnberg

Registergericht: Nürnberg

Register-Nr.: 2537

Satzung: Gültig in der Fassung vom 16.06.2015

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb

Vorstand: Herr Paul Heinz Bruder
Herr Frédéric Lehmann
Herr Frank R. Schneider
Herr Felix Stork
Herr Jörg Vallen

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Nürnberg-Zentral

Steuernummer: 241/107/61739

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	<u>8.175,00</u>
(31.12.2019: EUR	11.266,00)	
31.12.2020	31.12.2019	
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.456,00	2.641,00
Betriebsausstattung	5.073,00	7.814,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	0,00	0,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>646,00</u>	<u>811,00</u>
	<u>8.175,00</u>	<u>11.266,00</u>

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	<u>2.456,00</u>
(31.12.2019: EUR	2.641,00)	
Bilanzansatz zum 01.01.2020	EUR 2.641,00	
+ Zugänge	<u>EUR 906,16</u>	
- Abschreibungen	EUR 3.547,16	
	<u>EUR 1.091,16</u>	
Bilanzansatz zum 31.12.2020	<u>EUR 2.456,00</u>	

Betriebsausstattung

	<u>EUR</u>	<u>5.073,00</u>
(31.12.2019: EUR	7.814,00)	
Bilanzansatz zum 01.01.2020	EUR 7.814,00	
- Abschreibungen	<u>EUR 2.741,00</u>	
Bilanzansatz zum 31.12.2020	<u>EUR 5.073,00</u>	

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419
Nürnberg

Geringwertige Wirtschaftsgüter	EUR	0,00
(31.12.2019: EUR	EUR	0,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2020	EUR	0,00
+ Zugänge	EUR	804,97
	EUR	804,97
- Abschreibungen	EUR	804,97
Bilanzansatz zum 31.12.2020	EUR	0,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	EUR	0,00
(31.12.2019: EUR	EUR	0,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2020	EUR	0,00
Bilanzansatz zum 31.12.2020	EUR	0,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	EUR	646,00
(31.12.2019: EUR	EUR	811,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2020	EUR	811,00
- Abschreibungen	EUR	165,00
Bilanzansatz zum 31.12.2020	EUR	646,00
Summe Sachanlagen	EUR	8.175,00
(31.12.2019: EUR	EUR	11.266,00)
Summe Anlagevermögen	EUR	8.175,00
(31.12.2019: EUR	EUR	11.266,00)
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	10.254,53
(31.12.2019: EUR	EUR	11.629,28)
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen aus L+L	<u>10.254,53</u>	<u>11.629,28</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419
Nürnberg

2. sonstige Vermögensgegenstände	EUR 29.229,02	
	(31.12.2019: EUR 24.817,32)	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.782,95 (EUR 5.782,95)		
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	1.362,00	1.362,00
Kauttionen (größer 1 J)	5.782,95	5.782,95
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	2.231,73	1.955,24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.847,54	1.160,64
Umsatzsteuer laufendes Jahr	16.548,39	14.671,52
Umsatzsteuer Vorjahr	456,41	-115,03
	<u>29.229,02</u>	<u>24.817,32</u>
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	EUR 290.921,97	
	(31.12.2019: EUR 276.466,92)	
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kasse	71,88	338,42
Dt. Bank Kontokorrent	140.818,47	76.108,35
Bank Geldmarktkonto	<u>150.031,62</u>	<u>200.020,15</u>
	<u>290.921,97</u>	<u>276.466,92</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 1.768,50	
	(31.12.2019: EUR 7.255,37)	
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>1.768,50</u>	<u>7.255,37</u>
Summe Aktiva	EUR 340.349,02	
	(31.12.2019: EUR 331.434,89)	

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419
Nürnberg

A. Eigenkapital**I. Gewinnvortrag**

	EUR	296.878,08
(31.12.2019: EUR	255.631,07)	
31.12.2020	31.12.2019	
EUR	EUR	
	<u>296.878,08</u>	<u>255.631,07</u>

Gewinnvortrag

II. Jahresüberschuss

	EUR	1.149,85
(31.12.2019: EUR	41.247,01)	
31.12.2020	31.12.2019	
EUR	EUR	
	<u>1.149,85</u>	<u>41.247,01</u>

Jahresüberschuss

B. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

	EUR	14.047,51
(31.12.2019: EUR	8.300,00)	
31.12.2020	31.12.2019	
EUR	EUR	
Sonstige Rückstellungen	950,00	650,00
Urlaubsrückstellungen	10.597,51	5.150,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	2.000,00	2.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>500,00</u>	<u>500,00</u>
	<u>14.047,51</u>	<u>8.300,00</u>

Sonstige Rückstellungen

Urlaubsrückstellungen

Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung

Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419
Nürnberg

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 9.676,51
(31.12.2019: EUR 17.683,72)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 9.676,51 (EUR 17.683,72)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	9.676,51	17.683,72

2. sonstige Verbindlichkeiten

EUR 18.597,07
(31.12.2019: EUR 8.573,09)

- davon aus Steuern
EUR 7.067,94 (EUR 5.727,40)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 888,29 (EUR 0,00)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 18.597,07 (EUR 8.573,09)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen aus L+L	10.546,79	2.845,69
Kreditkartenabrechnung	94,05	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	7.067,94	5.727,40
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	888,29	0,00
	18.597,07	8.573,09

Summe Passiva

EUR 340.349,02
(31.12.2019: EUR 331.434,89)

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419
Nürnberg

1. Umsatzerlöse	EUR	923.300,52
	(31.12.2019: EUR	1.005.874,29)
	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Beiträge	38.252,78	704.537,90
Service Spielzeugsicherheit	28.910,50	120.223,26
Erlöse Verfahrensgemeinschaft	0,00	25.830,70
ElektroG Fullservice	0,00	26.880,00
Kooperation Spielwarenmesse	21.137,84	30.100,00
Provision Verpackungsentsorgung	0,00	12.914,52
Sonstige Einnahmen	47.102,65	85.387,91
Erlöse Beiträge 16%	717.301,75	0,00
Erlöse Service 16%	10.200,00	0,00
Erlöse Normen16% USt	35.985,00	0,00
Erlöse EAR 16% USt	<u>24.410,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>923.300,52</u>	<u>1.005.874,29</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	EUR	4.164,60
	(31.12.2019: EUR	199,52)
	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige betriebliche Erträge	332,60	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	49,60
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>3.832,00</u>	<u>149,92</u>
	<u>4.164,60</u>	<u>199,52</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	205.368,40
	(31.12.2019: EUR	245.103,38)
	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Spielzeugsicherheit DVSI	20.695,00	91.401,14
Externe Experten	125.678,28	81.330,28
Aufwand Seminare Spielzeugsicherheit	0,00	2.431,73
Aufwand Branchen-Pressekonferenz	870,00	4.950,00
Aufwand Service/Beratung Mitglieder	0,00	339,53
Online Normen	11.343,44	11.034,47
Pressearbeit	19.420,86	5.295,46
Aufwand Verwaltung Modelleisenbahn	750,00	1.001,43
Aufwand Verfahrensgemeinschaft	19.870,00	40.542,92
Leistungen ausl. UN 19%/16% Vorst./USt	<u>6.740,82</u>	<u>6.776,42</u>
	<u>205.368,40</u>	<u>245.103,38</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419
Nürnberg

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>EUR</u>	<u>379.194,97</u>
	(31.12.2019: EUR	307.509,59)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	26.196,00	0,00
Gehälter	344.717,66	303.549,71
Löhne für Minijobs	962,50	2.310,00
Pauschale Steuer für Minijobber	19,25	46,20
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	5.447,51	0,00
Vermögenswirksame Leistungen	480,00	400,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>1.372,05</u>	<u>1.203,68</u>
	<u>379.194,97</u>	<u>307.509,59</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>EUR</u>	<u>70.374,33</u>
	(31.12.2019: EUR	65.595,99)

- davon für Altersversorgung
EUR 6.531,68 (EUR 11.372,19)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	62.293,55	52.843,28
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.216,95	706,51
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	51,50	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	6.531,68	11.372,19
Soziale Abgaben für Minijobber	<u>280,65</u>	<u>674,01</u>
	<u>70.374,33</u>	<u>65.595,99</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>4.802,13</u>
	(31.12.2019: EUR	7.382,10)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.997,16	4.732,40
Sofortabschreibung GWG	804,97	607,70
Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>0,00</u>	<u>2.042,00</u>
	<u>4.802,13</u>	<u>7.382,10</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	266.586,91
	(31.12.2019: EUR	339.255,89)
	2020	2019
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	416,26	715,74
Mitgliederversammlung	3.795,00	14.347,73
Aufwand Projektkosten Modelleisenbahn	47.460,00	106.386,94
Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	5.994,15	6.383,01
Raumkosten	30.822,87	27.910,40
Ausgaben Büro Messe	26.420,09	16.144,21
Gas, Strom, Wasser	713,50	1.857,51
Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	150,00	300,00
Versicherungen	1.921,61	1.921,61
Beiträge	45.419,00	45.148,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	1.130,64
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	16,68	0,00
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	6,71	460,31
Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	393,95	49,90
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	132,96	0,00
Lobbyarbeit	3.552,00	6.052,00
Spielen macht Schule	25.000,00	29.200,00
Werbekosten	0,00	10.036,14
Aufmerksamkeiten	261,50	894,48
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.456,10	1.432,43
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.376,97	12.539,97
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	266,20	301,60
Porto	2.567,34	2.114,80
Druck, Grafik	10.158,95	11.012,24
Telefon	4.493,16	4.212,30
Admin IT EDV	18.346,19	14.908,13
Bürobedarf	3.539,54	5.767,35
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.551,17	1.520,22
Fortbildungskosten	875,00	1.244,00
Freiwillige Sozialleistungen	77,83	0,00
Rechts- und Beratungskosten	25.267,75	1.828,25
Abschluss- und Prüfungskosten	2.079,10	2.000,00
Buchführungskosten	1.278,00	2.839,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	777,33	490,90
Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00	6.000,00
Forderungsverluste 19% USt	0,00	2.106,08
	<u>266.586,91</u>	<u>339.255,89</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	15,57
	(31.12.2019: EUR	27,36)
	2020	2019
	EUR	EUR
Sonstiger Zinsertrag	<u>15,57</u>	<u>27,36</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419
Nürnberg

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	4,10
(31.12.2019: EUR	<u>7,21</u>)	
2020		2019
EUR		EUR
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	3,89	6,84
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>0,21</u>	<u>0,37</u>
	<u>4,10</u>	<u>7,21</u>

9. Ergebnis nach Steuern

	EUR	1.149,85
(31.12.2019: EUR	41.247,01)	

10. Jahresüberschuss

	EUR	1.149,85
(31.12.2019: EUR	41.247,01)	
2020		2019
EUR		EUR
Jahresüberschuss	<u>1.149,85</u>	<u>41.247,01</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419
Nürnberg

6. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gewinnvortrag		296.878,08	255.631,07
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.175,00	11.266,00	II. Jahresüberschuss		1.149,85	41.247,01
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen		14.047,51	8.300,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.254,53		11.629,28	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.782,95 (EUR 5.782,95)	<u>29.229,02</u>	39.483,55	24.817,32	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.676,51 (EUR 17.683,72)	9.676,51		17.683,72
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		290.921,97	276.466,92	2. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 7.067,94 (EUR 5.727,40) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 888,29 (EUR 0,00) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.597,07 (EUR 8.573,09)	<u>18.597,07</u>	28.273,58	8.573,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.768,50	7.255,37				
		<u>340.349,02</u>	<u>331.434,89</u>			<u>340.349,02</u>	<u>331.434,89</u>

Nürnberg, den _____

Ulrich Brobeil
(Geschäftsführer)

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2020	kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen												
Sachanlagen												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.919,87	1.711,13	804,97	0,00	104.826,03	92.653,87	4.802,13	804,97	0,00	96.651,03	0,00	8.175,00
Summe Sachanlagen	103.919,87	1.711,13	804,97	0,00	104.826,03	92.653,87	4.802,13	804,97	0,00	96.651,03	0,00	8.175,00
Summe Anlagevermögen	103.919,87	1.711,13	804,97	0,00	104.826,03	92.653,87	4.802,13	804,97	0,00	96.651,03	0,00	8.175,00

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	923.300,52	1.005.874,29
2. sonstige betriebliche Erträge	4.164,60	199,52
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	205.368,40	245.103,38
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	379.194,97	307.509,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>70.374,33</u>	<u>65.595,99</u>
	449.569,30	373.105,58
- davon für Altersversorgung EUR 6.531,68 (EUR 11.372,19)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.802,13	7.382,10
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	266.586,91	339.255,89
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,57	27,36
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4,10</u>	<u>7,21</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>1.149,85</u>	<u>41.247,01</u>
10. Jahresüberschuss	<u><u>1.149,85</u></u>	<u><u>41.247,01</u></u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419
Nürnberg

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Deutschen Verband der Spielwarenindustrie e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Aichach, den 10. Mai 2020

PAARTAL Treuhand-GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Wolfram Jaschke
Steuerberater

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.201,73 2.560,73 2.641,00	906,16 1.091,16 906,16		1.091,16	6.107,89 3.651,89 2.456,00
630	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	61.617,92 53.803,92 7.814,00	2.741,00		2.741,00	61.617,92 56.544,92 5.073,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	 0,00	804,97 804,97- 804,97- 804,97- 804,97		804,97	0,00 0,00 0,00
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	36.274,53 36.274,53 0,00				36.274,53 36.274,53 0,00
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	825,69 14,69 811,00	165,00		165,00	825,69 179,69 646,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	103.919,87 92.653,87 11.266,00	1.711,13 804,97- 4.802,13 804,97- 1.711,13		4.802,13	104.826,03 96.651,03 8.175,00

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
500001	Akustiksegel für Besprechungs- raum	09.02.2017 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.257,92 368,92 889,00	126,00		126,00	1.257,92 494,92 763,00
500002	Brother MFC-L9570 Multifunktionsdruck	17.10.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.240,10 930,10 310,00	309,00		309,00	1.240,10 1.239,10 1,00
500003	HP EliteBook 850	08.03.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.152,00 1.088,00 64,00	63,00		63,00	1.152,00 1.151,00 1,00
500004	Laptop A. Breunig	25.09.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.551,71 173,71 1.378,00	517,00		517,00	1.551,71 690,71 861,00
500005	Everit Rg. 40417463 Notebook u.Z. AP CB	15.10.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	906,16 76,16 906,16		76,16	906,16 76,16 830,00
Summe	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.201,73 2.560,73 2.641,00	906,16 1.091,16 906,16		1.091,16	6.107,89 3.651,89 2.456,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der Abschr. BW	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
630	Betriebsausstattung							
630001	Messestand für Spielwarenmes- se	24.01.2013 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	28.923,77 28.922,77 1,00				28.923,77 28.922,77 1,00
630002	Server Fujitsu Technology Solu- tions PRIMER TX100 S3	01.09.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.790,00 1.789,00 1,00				1.790,00 1.789,00 1,00
630003	PC Lenovo IDEA CENTRE K430	27.12.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	545,00 544,00 1,00				545,00 544,00 1,00
630004	RFA-Spektrumanalysator XL3t 700 Bj. 11/2008	30.12.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	11.500,00 11.499,00 1,00				11.500,00 11.499,00 1,00
630005	Profi Aiulika One Touch Acp- puccino silber	20.12.2014 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.595,80 1.594,80 1,00				1.595,80 1.594,80 1,00
630006	SIP TK-Anlage CentrexX inkl. Zubehör	31.12.2014 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.795,10 915,10 880,00	180,00		180,00	1.795,10 1.095,10 700,00
630007	Küche	20.01.2015 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.584,03 793,03 791,00	158,00		158,00	1.584,03 951,03 633,00
630008	Messestand Erhöhung	12.01.2015 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	6.663,40 5.555,40 1.108,00	1.107,00		1.107,00	6.663,40 6.662,40 1,00
630009	Logitech Kit für Videokonferenz	07.03.2018 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	2.094,62 640,62 1.454,00	349,00		349,00	2.094,62 989,62 1.105,00
630010	Prolite Monitor mit Wandhalte- rung	07.03.2018 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	3.999,00 1.048,00 2.951,00	571,00		571,00	3.999,00 1.619,00 2.380,00
630011	AP Susanne Braun (Crefo)	14.09.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.127,20 502,20 625,00	376,00		376,00	1.127,20 878,20 249,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		61.617,92 53.803,92 7.814,00	2.741,00		2.741,00	61.617,92 56.544,92 5.073,00

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670001	Vodafone Rg. 4442983589 UB iphone8 Plus	19.02.2020	AHK		125,97			0,00
		GWG/voll	Abschr.		125,97-			0,00
					125,97-			
		01/00 / 100,00	BW	0,00	125,97		125,97	0,00
670002	Everit Rg. 40417600 Drucker AP US	19.10.2020	AHK		679,00			0,00
		GWG/voll	Abschr.		679,00-			0,00
					679,00-			
		01/00 / 100,00	BW	0,00	679,00		679,00	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K			804,97			0,00
		Abschreibung			804,97-			0,00
					804,97-			
		Buchwerte		0,00	804,97		804,97	0,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)							
675001	Zugänge 2014	01.01.2014	AHK	26.051,59				26.051,59
		GWG-Pool	Abschr.	26.051,59				26.051,59
		05/00 / 20,00	BW	0,00				0,00
675002	Zugänge 2015	01.01.2015	AHK	10.222,94				10.222,94
		GWG-Pool	Abschr.	10.222,94				10.222,94
		05/00 / 20,00	BW	0,00				0,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K		36.274,53				36.274,53
		Abschreibung		36.274,53				36.274,53
		Buchwerte		0,00				0,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
690001	Kaffeemaschine	18.12.2019	AHK	825,69				825,69
		Linear	Abschr.	14,69	165,00			179,69
		05/00 / 20,00	BW	811,00			165,00	646,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.aus- stattung	Ansch-/Herst-K		825,69				825,69
		Abschreibung		14,69	165,00			179,69
		Buchwerte		811,00			165,00	646,00

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419
Nürnberg

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

PAARTAL Treuhand-GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Stadtplatz 16, 86551 Aichach

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2021



© 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/2 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

²⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.